



Der Anwaltverein informiert

Glauben trocknet keine Wände



Stefan Frey, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Wer einmal einen nassen Keller hatte, weiß ein Lied davon zu singen. Der Kampf ist teuer und ner-

venauffreibend.

Allerdings gibt es Unternehmen, die für relativ wenig Geld wahre Wunder versprechen.

„Seit 1983 gibt es in Österreich ein Aggregat, welches ohne konventionelle Fremdenergie ganze Gebäude trocken legt und trocken hält“; „umweltfreundliche Methode sorgt für erfolgreiche Mauertrockenlegung“; „die Methode funktioniert mit Raumenergie – ohne Chemie, Strom oder aufwendige Bauarbeiten“; „legt Mauern bei laufendem Geschäftsbetrieb trocken“.

Wer an die Trocknung ganz ohne Energie nicht glaubt, für den bieten andere Hersteller zumindest einen strombetriebenen Kasten, der Ähnliches bewirken soll. Der Trocknungserfolg soll nach drei bis fünf Jahren eintreten. Der Kunde hat in diesem Zeitraum ei-

nige so genannte „Begleitmaßnahmen“ durchzuführen. Sonst wird für nichts garantiert.

Welche vorzunehmen sind ermitteln eigene „Fachberater“, die nur kurz geschult umso längere Checklisten über den Zustand des Hauses erstellen.

In der Regel ist es dann so, dass außer dem Servicetechniker, der einmal jährlich die Mauerfeuchte misst, niemand eine Verbesserung des Zustandes feststellen kann.

Niemand anders, als diese Unternehmen, kennt auch die Wirkungsweise.

Dem Kunden nutzt es nichts, wenn regelmäßig in Wettbewerbsprozessen Werbeaussagen, wie die oben genannten, untersagt werden, vgl. Urteil des LG München vom 23.10.2008 etc., auch wenn dort festgestellt wird, dass

ein Nachweis der Wirkungsweise nicht möglich ist und diese Unternehmen das selbst einräumen.

Außergerichtliche Aufforderungen zur Rückzahlung bleiben in der Regel erfolglos. Man erhält dann Antworten wie: „Auch wenn noch nicht alles erklärt werden kann, funktionierte das System seit vielen Jahren in zehn Ländern Europas zur überwiegenden Zufriedenheit der Kunden.“

Deshalb hilft hier in der Regel nur ein Vorgehen, bei dem Ihnen ein Anwalt hilft: Überprüfung der Vertragsunterlagen, Überprüfung der Mauerfeuchte durch Sachverständige, Klage auf Rückzahlung des geleisteten Kaufpreises.

Die Unternehmen haben noch nie die Wirkung in einem Prozess beweisen können.

Vielmehr handelt es sich bei den „Nachweisen“ der Gegensei-

te um Glaubensaussagen, wie ein Gericht festgestellt hat. Und durch den Glauben an Energien wird keine Wand trocknen.

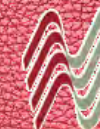
Den richtigen Anwalt für derartige Fallgestaltungen finden Sie im Bayreuther Anwaltverein.

www.bayreuther-anwaltverein.de

Kaufvertrag, Mietvertrag, Ehevertrag,
Arbeitsvertrag. Und Sie glauben,
Sie brauchen keinen Anwalt?

Weitere Informationen unter: www.bayreuther-anwaltverein.de

Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.



www.bayreuther-anwaltverein.de